

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

26.04.2018

Beratung:

2. Änderung der Entschädigungssatzung

Die Landesverordnung über die Entschädigung kommunaler Ehrenämter legt fest, dass Selbständige auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung erhalten. Sie wird im Einzelfall auf Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach billigem Ermessen festgesetzt und darf den in der Entschädigungssatzung der Gemeinde festgelegten Betrag nicht überschreiten.

Eine Vorgabe des Landes zum Höchstbetrag gibt es hier nicht.

Der Höchstsatz der Gemeinde Gudow beträgt 10,00 € je Stunde.

Anbei eine Aufstellung der Höchstsätze aus den Amtsgemeinden.

Gemeinde	Entsch./Std.	Gemeinde	Entsch./Std.
Besenthal	7,67 €	Bröthen	38,00 €
Büchen	38,00 €	Fitzen	10,00 €
Göttin	10,00 €	Güster	20,00 €
Kl. Pampau	37,50 €	Langenlehsten	15,00 €
Müssen	38,00 €	Roseburg	15,00 €
Schulendorf	38,00 €	Siebeneichen	37,50 €
Tramm	25,00 €	Witzeeze	37,50 €

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungseinnahmequellen zur Haushaltskonsolidierung und Fehlbetragszuweisung vom 31.07.2017 unter III. Ziffer 13: Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow legt den Verdienstausfall gem. § 9 Abs. 2 der Entschädigungssatzung auf _____ € je Stunde fest und beschließt die 2. Änderung der Entschädigungssatzung.